



Gemeinde WEISTRACH

3351 Weistrach, Dorf 1

Tel.: 07477/42363-0, Fax: 07477/42363-20

Email: gemeinde@weistrach.gv.at

Homepage: www.weistrach.gv.at

Kundmachung:

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in allen Katastralgemeinden abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25a Abs. 1 iVm §§ 25 und 24 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 22. Oktober 2021 bis 03. Dezember 2021

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.weistrach.gv.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister
Erwin Pittersberger

angeschlagen am: 22.10.2021

Abnahme vorgesehen am: 04.12.2021

abgenommen am: _____